Einverständniserklärung Auslobung Strombonus Windpark Jördenstorf

Teilnahmebedingungen

1. Rahmenbedingungen Auslobung

§ 1 Hintergrund

Die Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG möchte für eine Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und für die Akzeptanz dieser klimafreundlichen Energieversorgung werben. Insbesondere sollen Anwohner*innen in der Nähe von Windparks profitieren.

§ 2 Auslobung Strombonus Windpark Jördenstorf

Die Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG zahlt in enger Abstimmung mit den Gemeindem Jördenstorf und Schwasdorf über einen Zeitraum von 20 Jahren ab dem Kalenderjahr 2027 einen Strombonus aus. Die Höhe des Strombonus beträgt mindestens 90 EUR je im Haushalt gemeldeter Person und Kalenderjahr; der genaue Betrag richtet sich nach der zum Stichtag 31.12.2026 erreichten Registrierungsquote und wird durch die Windpark Jördenstorf GmbH &Co. KG nach Ablauf der Registrierungsfrist festgesetzt. Eine Nachregistrierung ist nach Ablauf der Registrierungsfrist im Einvernehmen mit den Gemeinden Jördenstorf und Schwasdorf möglich. Die Anwohner*innen werden hierüber informiert. Pro Haushalt ist nur eine Registrierung zu-lässig. Die registrierte Person erfasst bei der Registrierung alle im Haus-halt lebenden Personen wahrheitsgemäß. Die Auszahlung erfolgt je Haushalt an die registrierte Person für alle in diesem Haushalt lebenden Personen als Gesamtbetrag.

Der Strombonus wird an Anwohner*innen der Gemeinden Jördenstorf und Schwasdorf ausgezahlt, die:

- sich bis zum 31.12.2026 auf der Internetplattform beteiligungen.wpd.de registriert haben,
- die Teilnahmebedingungen bestätigt haben,
- und von den Gemeinden Jördenstorf und Schwasdorf als teilnahmeberechtigt bestätigt wurden.

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe.

§ 3 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigte für die jährliche Auszahlung des Strombonus sind alle Anwohner*innen in 17168 Gehmkendorf, Jördenstorf, Klein Wüstenfelde, Klenz, Remlin und Schwasdorf, die die unter § 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.

Als **Anwohner*innen** gelten in 17168 Gehmkendorf, Jördenstorf, Klein Wüstenfelde, Klenz, Remlin und Schwasdorf mit Erstwohnsitz gemeldete natürliche Personen. Juristische Personen und Personengesellschaften sind nicht anspruchsberechtigt.

Die Gemeinden Jördenstorf und Schwasdorf bzw. das Amt Mecklenburgische Schweiz prüft die Teilnahmeberechtigung anhand der Meldedaten und bestätigt diese gegenüber der Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG.

§ 4 Nachweis und Bestätigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch die Gemeinden Jördenstorf und Schwasdorf bzw. das Amt Mecklenburgische Schweiz bestätigt. Die registrierten Personen, die die Teilnahmebedingungen ordnungsgemäß bestätigt haben, müssen keine weiteren Nachweise erbringen, sofern die Gemeinde die Voraussetzungen anhand ihrer Daten bestätigen kann.

In Abstimmung mit der Gemeinden Jördenstorf und Schwasdorf behält sich die Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG vor, in Einzelfällen zusätzliche Nachweise anzufordern.

§ 5 Laufzeit und Auszahlung

Die Laufzeit des Strombonus beträgt 20 Jahre beginnend mit dem Kalenderjahr 2027. Die Auszahlung des Strombonus erfolgt nach Abschluss der Prüfung durch die Gemeinde.

§ 6 Register

Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG führt zur Abwicklung des Strombonus ein Register, in schriftlicher oder elektronischer Form, in dem die Personen, die sich auf der Internetplattform beteiligungen.wpd.de registriert und die Teilnahmebedingungen akzeptiert haben, geführt werden. In diesem Register werden die Stammdaten (unter anderem Name, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung) der registrierten Personen erfasst. Die registrierten Personen sind verpflichtet, Änderungen zu den Stammdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung kann ausschließlich auf der Internetseite beteiligungen.wpd.de durch eigene Eingabe im persönlichen Bereich der registrierten Personen („Ihre persönlichen Daten“) erfolgen.

Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG ist berechtigt, mit der Führung des Registers externe Dienstleister zu beauftragen.

Registrierte Personen haben keinen Anspruch auf Einsicht in das Register oder auf Auskünfte zu den Inhalten des Registers. Die Betroffenenrechte aus geltendem Datenschutzrecht zu den eigenen personenbezogenen Daten der registrierten Personen bleiben davon unberührt.

§ 7 Kommunikation mit registrierten Personen, Benachrichtigungen

Die Kommunikation mit den registrierten Personen bezüglich der Auslobung des Strombonus erfolgt per E-Mail über die von den registrierten Personen bei der Registrierung mitgeteilte E-Mail-Adresse. Für Mitteilungen und Bekanntmachungen ist daher grundsätzlich die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG ist berechtigt, externe Dienstleister mit der Führung der Korrespondenz zu beauftragen.

§ 8 Datenschutzerklärung

Windpark Jördenstorf GmbH & Co. KG verarbeitet zu Zwecken der Durchführung dieser Auslobung personenbezogene Daten der registrierten Personen und speichert diese zu Dokumentationszwecken. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) und – im Fall gesetzlicher Aufbewahrungsfristen – Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

Genauere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Verwendungszwecken, Dauer der Verarbeitung, Weitergabe der Daten und den Rechten der registrierten Personen als Betroffenen finden sich auch unter https://beteiligungen.wpd.de/datenschutz.